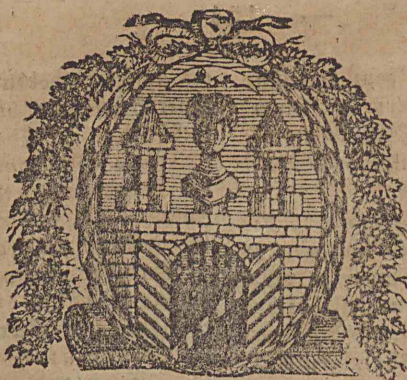




Redaction Dr. W. Levysohn, i. B. P. Levysohn.

Donnerstag den 16. Mai 1850.

Eine Erinnerung.

(Beschluß.)

Die Thätigkeit des Kabinetts entwickelte sich indes dem König viel zu langsam. Er warf seinen Ministern „Trägheit“ vor. „Feuer! — rief er ihnen zu — Feuer, meine Herren, und nicht mit Gleichmuth den Grundsätzen zugeschaut, die Joseph versuchsweise aufstellt, und deren Folgen für das deutsche Reich verderblich sein müssen. Gewissenhaft soll man das Geheimniß bewahren, aber desto nerviger und eifriger daran arbeiten, die Verbindung mit den deutschen Fürsten, die ich vorzuschlagen nicht aufhöre, zu Stande zu bringen.“ Er zweifelte nicht daran, daß die Reichsstände bei rechter Ueberzeugung sich an Preußen anschließen würden; man müsse sie nur, schreibt er am 1. November 1784, „aufwecken, damit sie ihre Verfassungen erhalten und ihre eigenen Interessen nicht verschlafen.“ Es „handle sich nicht um Krieg, wofern nicht Anmaßungen oder Gewaltthätigkeiten des Kaisers zu gemeinsamer Abwehr nöthigten.“ Er glaubt mit Zuversicht auf Baiern und Sachsen, vielleicht auch auf Hannover, und im Fall eines Zerwürfnisses zwischen Frankreich und Oesterreich selbst auf Württemberg rechnen zu können. „Wenn wir nichts thun und die Arme kreuzen, ruft er wiederum aus, dann ist es so sicher wie zwei mal zwei gleich vier, daß Niemand an ein solches Bündniß denken, und daß man dem Kaiser den Zügel schießen lassen wird, um Alles zu thun, was ihm belieben mag.“

Es ist wahr, es standen dem Unternehmen manche Bedenken entgegen. Trotz aller Berufungen auf Paragraphe und Artikel blieb es doch fraglich, ob ihm das strenge Recht zur Seite stehe, ob auf Grund der Reichsverfassung eine Verbindung zulässig sei, die thatsächlich gegen das Reichsoberhaupt gerichtet

war; die Friedrich selbst mit dem Schmalkaldischen Bunde verglich; die nichts weniger sein sollte als ein förmliches Schutz- und Trugbündniß; die einen Bund im Bunde begründet und, indem sie die Reichsverfassung aufrecht erhalten wollte, in der That nur danach angethan war, den alten Reichsverband durch den neuen zu lockern und zu zerreißen, oder die Suprematie Deutschlands von Oesterreich zu Preußen hinüberzuleiten.

Das Bündniß kam zu Stande, obwohl der Wiener Hof dagegen protestirte.

Er erklärte dasselbe für eine „Landfriedensstörung“, für einen Eingriff in das oberhauptliche kaiserliche oberstrichterliche Amt, und für eine „Verletzung der Exekutionsordnung.“ Im Verein mit Rußland bemühte es sich sofort, es zu vereiteln. Eine österreichische und eine russische Circularnote erging an die deutschen Höfe, um sie abzumahnern und Preußens Absichten zu verdächtigen: der Kaiser habe seinerseits nie die Absicht gehabt, einen Ländertausch zu erzwingen; es seien dies Alles „offenbare Verläumdungen.“ Man wolle ihn „zum Gegenstand des Mißtrauens machen, um eigene gefährliche Anschläge durchzusetzen.“ Glaube man, daß die Reichsverfassung des Schutzes und eines besonderen Schutzbündnisses bedürfe, so sei er als Kaiser vor Allen berufen und hienit bereit, sich selbst an die Spitze eines solchen Bundes zu stellen. Von der „preussischen Verbindung“ mahne er reichsväterlich ab, da dergleichen reichsversagungsvidrige Verbindungen gegen das Oberhaupt unübersehbare Verwirrungen veranlassen müßten; es sei „außer Zweifel, daß ganz andere Bewegungen und Absichten dabei vorwalten.“

Friedrich der Große scheerte sich viel um Oesterreich und um Rußland. Er setzte durch was er wollte, starb aber im Jahre 1786 und nach ihm ist kein zweiter aufgestanden. — — —

Als aber Preußen im Jahre 1788 ganz vergessen hatte, welchen Keim Friedrich der Große zu seiner Größe gelegt, als es im Fürstenbunde Oestreich gegenüber sich klein, ohnmächtig und thatenlos zeigte, da rief Johannes von Müller aus:

„Sollten wir uns geirrt haben, wird der Nation von keiner Seite geholfen, so haben wir zum wenigsten gelernt, denen nie mehr zu vertrauen, die bald nicht helfen wollen, bald nicht helfen können. Verflucht der Mann, Schande komme über sein Haupt, der den Sämmigen das Wort redet.“

Die damalige Lage Deutschlands war der unsrigen nahe verwandt. Auch damals war ein Fürstenbündniß vorhanden zwischen Preußen, Sachsen und Hannover, geschlossen gegen Oestreichs Vergrößerungspläne und absolutistische Politik. Auch damals ließen Hannover und Sachsen Preußen im Stich; auch damals lag Alles daran, daß Preußen selbstständig gegenüber Oestreich bleibe. Aber auch damals war der Geist Friedrichs des Großen nicht mehr auf dem Thron; und die Furcht vor der französischen Revolution trieb auch damals bald darauf Preußen in Oestreichs Arme.

Die Zustände passen so ziemlich, die Worte Johannes von Müller aber nur zum Theil.

(Urw.-Stg.)

Der Reichenbach'sche Hochverraths-Prozeß.

Graf Reichenbach aus Domekko (in Oberschlesien) war als Abgeordneter zur deutschen National-Versammlung mit derselben nach Stuttgart übergesiedelt und es war deshalb gegen ihn die Anklage wegen Hochverrath bei seinem zuständigen Gericht, dem Kreisgericht zu Oppeln, erhoben worden. Dieses hatte die Klage zurückgewiesen, wogegen der Oberstaatsanwalt Schwarz Beschwerde einlegte, doch wurde dieselbe von Seiten des Ratiborer Appellationsgerichts ebenfalls zurückgewiesen. Damit hätte nach der anscheinend klaren Stelle des Gesetzes vom 3. Jan. 1849 (§ 12) die Sache zu Ende sein müssen, dem war aber nicht so, denn auf weitere Beschwerde des Oberstaatsanwalts mischte sich das Obertribunal hinein, sprach am 19. Decbr. 1849 die Versetzung in den Anklagezustand über Reichenbach aus und wies die Sache vor das Oppelner Gericht. Dies jedoch, wie der eine Senat des Ratiborer Appellationsgerichts kam dem Beschlusse des Obertribunals nicht nach, weshalb die Richter vorläufig ih-

res Amtes enthoben und die Sache vor das Breslauer Schwurgericht gewiesen wurde, wo sie am 11. dies. Mts. zur Verhandlung kam.

Nach Verlesung der Anklageakte protestirte der Verteidiger, Referendarius Koch, gegen die Zuständigkeit des Gerichts und verlangte, daß der Gerichtshof sich sofort vor der weiteren Verhandlung für unzuständig erkläre, weil, wenn etwa dieser Beschluß vom Gerichtshofe erst gefaßt würde, nachdem von einem incompetenten Geschwornen-Collegium ein Schuldig ausgesprochen sei, dann der Angeklagte genöthigt wäre, mit diesem: Schuldig durch die Welt zu gehen, während kein Gerichtshof sich finden würde, der die Sache schließlich verhandelte. Ferner verlangt er die sofortige Freilassung Reichenbach's, denn sonst würde, wenn das Schwurgericht sich für inkompetent erklärte, es keinen Gerichtshof geben, an den er sich wegen der Freilassung wenden könne, da das Breslauer Appellationsgericht selbst anerkannt, es habe über die Verhaftung nicht zu bestimmen; wenn sich daher nicht ein competentes Gericht finde, das über die Sache entscheide, so könne der Angeklagte sein Leben lang in Haft bleiben. — Der Vorsitzende (Appellationsgerichtsrath Greif) erwidert, daß der Gerichtshof, wenn er als erkennendes Gericht auftreten würde, die vom Verteidiger angeregten Fragen beantworten werde und zwar mit der Würde und Selbstständigkeit, die jedem Gerichtshofe zustehen; jetzt aber müsse die Verhandlung fortgehen, sonst würde alle Disciplin aufhören. Graf Reichenbach bezieht sich darauf in seiner Auslassung hauptsächlich auf seine Unverletzbarkeit als Abgeordneter, was von seinem Verteidiger in klarer Rede weiter ausgeführt wird. Die Fragen werden dahin gestellt: 1) ob Hochverrath gegen den deutschen Bund, 2) ob ein Versuch dazu, 3) ob Hochverrath gegen Preußen, 4) ob ein Versuch dazu vorliege. Die Geschwornen beantworten Frage 1 und 2 mit nein, die dritte (**Hochverrath gegen Preußen**) mit ja, worauf der Staatsanwalt auf 20 Jahre Festung, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der Kokarde anträgt. Der Gerichtshof zieht sich zurück und giebt sein Urtheil dahin ab: in Erwägung, daß nach der Verfassung (Artikel 7) Niemand seinem geschlichen Richter entzogen werden darf, dieser aber (nach § 9 des Gesetzes vom 2. Jan. 1849) hier das Kreisgericht zu Op-

peln ist; daß ferner eine Ausnahme (nach § 70 des Gesetzes vom 3. Jan. 1849) nur bei Befürchtung einer Störung der öffentlichen Ordnung stattfinden darf, was hier nicht zutrifft, da nur wegen Revenienz des Dypelner Gerichts die Sache nach Breslau verwiesen wurde, daß endlich die Beschwerde wegen der Revenienz des Dypelner Gerichts (nach § 35 des Gesetzes vom 2. Januar 1849) vor den Justizminister gehörte, das Obergericht also darüber und welches Schwurgericht zu substituieren, nicht zu bestimmen hatte, weshalb das Breslauer Schwurgericht für gesetzlich substituiert sich nicht ansehen kann und das Dypelner Kreisgericht allein als competent betrachtet werden muß, erkennt der Gerichtshof: daß diese Untersuchungssache vor das Schwurgericht zu Dypeln als das competente Forum zu verweisen sei. Betreffs der Verhaftung des Grafen Reichenbach könne es indeß nichts entscheiden, da es sich für incompetent erkläre und eben deshalb auch nicht die Freilassung anordnen. —

So steht nun dieser in den Annalen der Justiz unerhörte Prozeß. Ob sich ein Gericht finden wird, das sich für berechtigt erklären wird, in der Sache zu entscheiden, ob sich ein Gericht finden wird, das sich für befugt halten wird, den Angeklagten freizulassen, wer kann das voraussehen in einem Falle, in welchem des Ueberraschenden so sehr viel sich zugetragen hat. Ereignet sich etwas Weiteres in dieser Angelegenheit, so werden wir nicht säumen, dies den Lesern unseres Blattes sofort mitzutheilen.

Politische Tagesereignisse.

Röln, 2. Mai. Den Schluß der Vertheidigung bildete heute Kinkel's Rede. Dieselbe lieferte einen der glänzendsten Beweise von der hinreißenden Macht der Beredsamkeit. Im Publikum und unter den Geschwornen flossen Thränen in Menge und auf allen Gesichtern der zahlreichen Zuhörer gab sich die tiefste Rührung kund. Wir müssen verzichten, den Inhalt dieser Rede wortgetreu, wie sie gehalten wurde, hier wieder zu geben und uns darauf beschränken, einige Proben daraus mitzutheilen.

Der Redner zeichnet in ansprechenden Farben einen kurzen Umriss der Geschichte der Märzrevo-

lution und fährt, auf Einzelheiten übergehend, fort: „Ich glaubte nicht nöthig zu haben, in dieser Prozedur auch noch meinen Charakter zu vertreten. Das furchtbare Unglück, das mich getroffen, ließ mich hoffen, daß man wenigstens diesen nicht antasten würde. Der erste Zeuge, den Sie, meine Herren, zu hören die Geduld hatten, hat, da er keine Thatfachen gegen mich anzuführen wußte, meinen Charakter angreifen zu müssen geglaubt und sich herbeigelassen, mir ein moralisches Armuthszeugniß zu geben. Er wirft mir Eitelkeit vor, weil es so natürlich ist, denjenigen, dem man bei seinen Handlungen keinen Eigennutz nachweisen kann, wenigstens für eitel zu halten. Dieser Mann, der sogar — wie er es wenigstens bei meinem Mitangeklagten Mayer that — über unsere Geistesfähigkeit richtete, will meine Aufrichtigkeit in Frage stellen, die doch selbst das Kassatter Kriegsgericht gelten lassen mußte. Aber, meine Herren, zum Zeichen meiner Aufrichtigkeit bekenne ich hier mit den bleichen Lippen des gefangenen Mannes: Ich bin Socialist! aber nicht in dem Sinne jenes Zeugen, sondern weil mein Herz von je für die Unterdrückten und Armen im Volke geschlagen hat, und ich in der Demokratie einzig und allein Rettung aus unserem unsäglichem Elende sehe! Dafür mit allen Waffen und also auch mit dem scharfen Stahl und der Kugel streiten zu dürfen, ist mein Glauben und meine Ueberzeugung; deshalb habe ich zu den Waffen gegriffen! — Am Tage des 10. Mai ging ich mit meiner gewohnten Ruhe noch um 5 Uhr in's Kollegium, um meine letzte Vorlesung zu halten; um 6 Uhr kam ich von da in die Versammlung bei Tesch, hörte hier die erschütternden Nachrichten von den Vorgängen in Düsseldorf und Eibfeld, die ein Stück nach dem andern von meinem Herzen rissen. Mein Entschluß war bald gefaßt: Ich ging in mein friedliches Haus, ergriff die Muskete, nahm Abschied von meinem Weibe, für dessen Besitz ich schon einmal das Glück meines Lebens eingesetzt hatte, und Abschied von meinen schlafenden Kindern, die wohl nicht träumten, daß sie in dieser Nacht ihren Vater verlieren würden. Dann ging es zum Kampfe.“

„Hätten wir damals gesiegt — statt des Fallbeils, welches jetzt der Staatsprokurator über unsere Häupter schwingen will, würde uns die Bürgerkrone winken! Wir haben nicht gesiegt — und so häuft sich zunächst alle Schmach einer verfehlten Unternehmung auf uns, und das Lächeln, das sich so vielfach in dieser Versammlung gezeigt

bat, beweist, daß dem Mißlingen auch stets der Spott folgt. Aber sind wir, nachdem und weil wir nicht gesiegt, strafbar? Die Gesetze, die diese Strafbarkeit begründen sollen, in einem absoluten Staate, von einem absoluten Kaiser gegeben, können auf konstitutionelle Bürger nicht anwendbar sein, und hätten wir Alles und mehr gethan, als uns vorgeworfen wird, wir wären nicht strafbar, sondern höchstens unglücklich. —

Nur noch einzelne Punkte will ich berühren. Der gemeinste Verbrecher, Giftmischer und Mörder verbüßt seine Strafe in den Gefängnissen seines Landes, seiner Heimath — ich werde weit hinweg von Weib und Kindern nach dem rauhen Norden geführt, dort in isolirter Zelle, abgeschnitten von aller Welt, gefangen gehalten, und ich, der in so vielen Herzen die Flamme für Kunst und Wissenschaft entzündete, darf für meinen Geist keine Nahrung fordern, die ihm Bedürfnis ist. Ich habe es in diesen Tagen empfunden, was die Heimath ist. Welche Wonne, als ich ihre Gefilde wieder erblickte, als mir die milde Rheinfluth entgegenwehte und ich das grüne Wasser des Rheines trinken durfte! Doch, meine Herren, ich will und werde Ihr Mitgefühl nicht zu erregen versuchen: das furchtbare Elend, dem ich anheim gefallen, giebt meiner Stimme den Ton des Ernstes und nicht der Rührung: keine Gnade fordere ich, sondern Gerechtigkeit.“ (Köln. Btg.)

Köln. Als Kinkels Rede geendet war, blieb fast kein Auge trocken und selbst in den Augen seiner Wächter standen Thränen. Man ließ die Gensd'armen durch and're ablösen, welche die Rede nicht gehört. Als nun der freisprechende Spruch erfolgte, umarmten sich die Angeklagten und ihre Freunde stürzten auf sie zu, sie zu umarmen. Auch Kinkels Weib wollte diesen Augenblick benutzen, den geliebten Mann noch einmal an ihr Herz zu drücken, aber die Stimme des Präsidenten hieß die Wächter ihre Bajonnette der Frau vorhalten, welche ihren Gatten zu umarmen eilte. Da erhob sich Kinkel von seiner Bank und sprach mit lauter Stimme: „Johanna, du thust, was dein Mann dir befehlt; dir hat hier Niemand zu wehren, ihm Lebewohl zu sagen, komm her zu mir!“ Und vor dem Befehle des gefangenen Mannes senkten sich die Bajonnette, es wichen die Diener der Gewalt zurück, und die Gattin durfte den Gatten, den Vater ihrer Kinder, in ihre Arme schließen. Läge man diesen Zug in der römischen Kaisergeschichte Tibers und Nero's, so würden die preussischen Behörden

nichts dawider haben, daß man ihn in die lateinischen Chrestomathieen zur Bildung der Jugend aufnähme; jezt dürften sie anders denken, denn die Sache geschah im Jahre 1850 zu Köln am Rhein in der preussischen Rheinprovinz. (N.-B.)

Spandau, 10. Mai. Ich bin im Stande, über die von Sr. Majestät gestern abgehaltene Parade Ihnen Folgendes zu berichten. Schon bei der Ankunft auf dem Exercierplatz hatte sich der Vorreiter eine starke Küge dadurch zugezogen, daß derselbe den König hinter die Front geführt hatte. Nach Abhaltung der Parade begab sich der König nach der Festung, woselbst er eine aus den Herren Assessor Sprengel (interimistischen Bürgermeister), Domainenrath Böttge und Kreisgerichts-Direktor Holzapfel bestehende Deputation empfing, und etwa Folgendes auf eine kurze Ansprache erwiderte:

„Zum ersten Male bin ich veranlaßt, Ihnen Worte des höchsten Unwillens zu sagen. Die neuerdings hier vorgekommenen Reibungen zwischen meinen braven Truppen und Ihren Bürgern, wovon mir Mittheilungen gemacht worden, sind nur lediglich durch das zänkische Benehmen einzelner Leute Ihrer Bevölkerung entstanden und von diesen, Böses im Herzen tragend, absichtlich hervorgerufen worden. Sie, meine Herren, tragen einen großen Theil der Schuld; denn ein wohlwilder Magistrat muß und soll die Mittel kennen, und sie auch anzuwenden wissen, um diesen Uebelständen hemmend entgegen zu treten, und ein angenehmes Einverständnis zwischen Militair und Civil, wo es noch nicht stattfinden sollte, wiederherzustellen sich bemühen.“

Sie haben das verabsäumt, und deshalb meinen ganzen Unwillen auf sich geladen.

So oft ich früher Spandau betrat, um Berlin zu verlassen, athmete ich Balsam ein; denn es gab hier nur gute Menschen, den früheren Bürgermeister ausgenommen, der für sein hochverrätherisches Benehmen auch seine Strafe erhalten hat. Jezt leider ist es anders.

Ich habe daher dem Kommandeur dieses Bataillons, Grafen von Redern den strengen Befehl ertheilt, auch nicht die geringste Nachgiebigkeit zu zeigen; über jeden Blutstropfen oder blauen Fleck fordere ich von Ihnen, meine Herren, die strengste Rechenschaft. Das sagen Sie Ihren Bürgern. Ich gebe Ihnen hiermit mein königliches Wort, daß ich Das, was man Gnade nennt, Ihnen ganz entziehen werde, (Fortsetzung folgt im Intelligenzblatte.)

wenn ich nicht bessere Nachrichten aus Spandau erhalte!"

Die Deputation war über diese Behandlung so ergriffen, daß sie auch nicht wagte, ein Wort zu erwidern. Ueber die Ansicht Sr. Majestät in Bezug auf die Militairerzesse herrscht jetzt kein Zweifel mehr. Die Wahrheit verbürge ich Ihnen. Spandau, 10. Mai 1850. E. G. K.

Insertate

(für welche die Redaktion d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

Tages-Zettel

der Stadtverordneten zur öffentl. Sitzung
Freitag den 17. Mai Morgens 8 Uhr
im Prüfungssaale des neuen Schulhauses am Neumarkt.

Antrag des Magistrats wegen der Grablegung des Grabens von der Strominbrücke durch den Forst in den Kontoppsee und in die vergleichsweise Abfindung der Fischereiberechtigten. — Verhandlungen über den Austausch einer, dem Bauer Chr. Leutloff zu Kühnau gebührenden zwei Morgen großen Wiese an den Kontopen, gegen einen gleich großen Flächenraum an der Grantreibe. — Vorlage der hiesigen Privat-Forstbesitzer in Bezug auf die mit der Stadtcommune gemeinschaftlich anzustellenden und zu besoldenden Haideläufer. — Fernerweitige Verhandlung der Antragsteller Sowader Interessenten wegen des Baues einer Brücke über den Stacholzgraben. — Personalangelegenheiten.

Haus- und Ackerverkauf.

Das uns gehörige, am Silberberge hieselbst belegene Wohnhaus mit Hofraum und den dahinter liegenden Acker, beabsichtigen wir

Donnerstag den 23. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle an den Meistbietenden zu verkaufen, und zwar jedes Grundstück einzeln. Wir laden Käufer hierdurch ein und werden die Bedingungen im Termine bekannt machen.

Grünberg, den 15. Mai 1850.

Die Tuchsheerer Meyer'schen Erben.

Substitutions-Patent.

Das den Fleischer Karl Reinhold Rietschel'schen Minorennen gehörige, gerichtlich auf 1002 Rtblr. 28 Sgr. 10 Pf. geschätzte, auf der Glogauer Gasse belegene Haus Nro. 133 hieselbst,

soll im Wege der freiwilligen Substation in dem auf den

2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr in unserem Geschäftslokal anberaumten Termine verkauft werden.

Taxe und Kaufbedingungen sind während der Amtsstunden in unserem Prozeß-Bureau einzusehen. —

Freistadt, den 2. März 1850.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Tzschaschel.

Männergesang-Verein.

Die nächste Uebungsstunde findet nächsten Montag, den zweiten Feiertag, nach dem Frühgottesdienste im gewöhnlichen Lokale statt und wollen sich die Herren Sänger recht zahlreich hierzu einfinden.

Atzler.

Die Anzeige wiederholend, daß nur gegen eine, in meinem Geschäftslokal (Obergasse, beim Hrn. Böttcher Kerner) zu erhaltende Anweisung Braunkohlen auf der Grube verladen werden können, mache ich unsere geehrten Abnehmer darauf aufmerksam, daß jeder Kohlenfuhrmann auf der Grube eine Bescheinigung über die geladene Tonnenzahl erhält, und solche an die Empfänger der Kohlen abzugeben hat. Es wird daher im Interesse der Letztern liegen, sich die sogenannten Ladescheine stets einhändigen zu lassen.

Verkaufstaxe unverändert: die Tonne Stückkohlen 8 Sgr., Würfelkohlen 5 Sgr., Förderkohlen 4 Sgr., Staubkohlen 1½ Sgr. — Die Tonne hat 4 preuß. Scheffel Inhalt.

Grünberg, den 8. Mai 1850.

J. Schwidtal.

Holz-Auktion.

Dienstag den 21. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden 50 Klastern Kiefern Reibholz, 25 Klastern Stockholz und 50 Schock Reisig in meiner Haide, an der Sawalderstraße ohnweit Waltersberge, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Courant verkauft.

Grünberg, den 14. Mai 1850.

A. Grundmann.

Ofen-Verkauf.

Zum bevorstehenden Feste empfiehlt beste weiße Backofen, das Berliner Quart zu 3 Sgr., dem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

C. M. Lange am Brodmarkt.



Rheumatismus = Ketten.

(Die berühmten von Goldberger.)

Das alleinige Depot der, wegen ihrer, auch in hiesiger Gegend bereits als vorzügliches Heilmittel gegen **rheumatische, gichtische und nervöse Uebel** bewährten und erprobten **Goldberger'schen** Kaiserl. Königl. allerhöchst privilegirten **galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten** für Grünberg und die Umgegend befindet sich bei dem Unterzeichneten, woselbst auch eine gedruckte Brochure unentgeltlich ausgegeben wird, welche über die Anwendung, Heilkraft und Wirksamkeit der **Goldberger'schen Ketten** jede wünschenswerthe Auskunft und **viele Hundert** attestirte Erfahrungen und Dankfagungsschreiben von Ärzten und Genesenen über die große Heilkraft der **Goldberger'schen Ketten** enthält.

Grünberg, den 15. Mai 1850.

Fr. Alex. Franke jun.

Weingarten = Verkauf.

Sonntag, den 26. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr, beabsichtige ich meinen halben Garten an der Lankfischerstraße an Ort und Stelle meistbietend zu verkaufen, wozu ich Käufer hiermit einlade.

Grünberg, den 12. Mai 1850.

Carl Prüfer.

Wir sind gesonnen, unsern auf dem Maugschberge gelegenen Weingarten (gelegen neben dem ehemaligen Möring'schen Garten) aus freier Hand zu verkaufen, und setzen dazu einen Verkaufstermin auf den **17. d. M. Nachmittags um 3 Uhr** an Ort und Stelle an, wozu Kauflustige freundlichst eingeladen werden von den **Fabricius'schen Erben**.

Am 28. April d. J. ist mir ein Fäßchen Rum von 15 Quart, aus dem Hofe des Gastwirths Seidel, im halben Mond, vom Wagen entwendet worden. Das Fäßchen war gezeichnet P. W. 7476. Demjenigen, der mir zur Wiedererlangung des Fäßchens behilflich sein kann, sichere ich eine Belohnung von 15 Sgr. zu.

Abraham Dresel aus Kottwitz.

Für Herren

die neuesten **Hüte, Cravatten, Schlipse, Tücher, Chemisets und Manchetten** empfiehlt in großer Auswahl

M. Jaffé's sel. Wwe.

Vorigen Freitag ist ein Conto-Buch mit blauem Umschlag vom Bäckermeister Schirmer bis zur Förster'schen Fabrik verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe in der Exped. oder beim Bäckermeister Hrn. Schirmer gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Eine frischmelkende Ziege ist zu verkaufen im 12. Bezirk No. 15.

Die nächste Nummer dieses Blattes erscheint der Feiertage wegen schon **Sonnabend Abend 6 Uhr**, und werden Inserate für dasselbe bis **Sonnabend Mittag** erbeten.

Druck und Verlag von W. Levysohn in Grünberg.

Eine neue Sendung frisch geräucherten

Weserlach's

empfiehlt

F. A. Franke jun.

Freitag den 17. Mai ein Schweinausschlachten früh 9 Uhr frische **Wurst**

Ernst Leimbach, Krautgasse.

Eine frischmelkende Ziege steht zum Verkauf bei der **Wittwe Maschke**,

Mühlenbezirk.

Guter **Buchsbaum** zum Verlegen ist zu verkaufen bei **Fabricius**

in der Todtengasse.

Künftigen Freitag frisches **Schweinefleisch und Wurst** à Pfund 2 Sgr. bei **Winger Schulz**, Lankfischerstraße.

Zwei **Kinderwagen** und ein **Farbekessel** stehen billig zum Verkauf beim

Händler **Grunwald am Holzmarkt**.

Eine Unterstube nebst Alkove ist bald oder Johanni zu vermieten bei

Ernst Schulz, Lankfischerstraße.

Wein-Verkauf bei:

Laube, Oberstraße, 46r Traminer, 5 sgr.

Fabricius, 46r Maugschberger, 5 sgr.

Schuhm. Krause, Niederstr., 46r Altg. birger, 5 sgr.

Winger Nirdorf, Niedergasse, 47r 2 sgr. 8 pf.

Wilb. Horn, Silberberg, 48r 4 sgr.

Kubeile, Krautgasse, 48r 4 sgr.

Fäschke bei Semmlersmühle, 3 sgr.

Wittfrau Pletsch, Schießhausbezirk, 49r 3 sgr.

Lehrer Merke, 49r 3 sgr.

C. Großmann neben Schredes Vorwerk, 49r 3 sgr.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Pfingst-Feste.

Am 1. Feiertage.

Vormittagspredigt: Hr. Superintend. u. Pastor prim. Wolff.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Barth.